

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

6. Satzung vom2014 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund der § 7 Abs. 1 Satz 1, § 41 Abs. 2 und § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim folgende 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Worte „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss“ durch die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.
2. In § 9 werden die Worte „Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften“ durch die Worte „Ausschuss für Stadtentwicklung“ ersetzt.
3. § 10 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. folgende Umweltschutzangelegenheiten, mit Ausnahme der Beratung im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen einschließlich der Verkehrsplanung
1.1.....“

Artikel II

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.